

ZEICHNUNGSSCHEIN

Pro Zeichnung sind 2 Originale (weiß und gelb) auszufüllen und zu unterfertigen!

Das dritte Exemplar (blau) verbleibt zu Ihrer Information bei Ihnen.

Vorstand und Aufsichtsrat der WINDKRAFT SIMONSFELD AG haben am 11. 05. 2010 in Übereinstimmung mit Punkt V Absatz 6 der Satzung vom 12. 05. 2009 (Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG – genehmigtes Kapital) eine Erhöhung des Grundkapitals von derzeit EUR 29.399.400 auf bis zu EUR 36.749.200 durch die Ausgabe von bis zu 73.498 auf Namen lautende Stückaktien beschlossen.

Die Zeichnungsfrist endet voraussichtlich am 05. 11. 2010. Eine Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt ebenso wie ein vorzeitiger Zeichnungsschluss vorbehalten und werden auf der Webseite der Emittentin und im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. Der jeweilige Ausgabebetrag entspricht dem Betrag der festgesetzten Einzahlungen je Aktie. Nebenverpflichtungen gemäß § 50 AktG bestehen nicht.

Ich, der/die Unterzeichnete

Name	Straße	
PLZ / Ort	Tel./ Email:	
Geburtsdatum / Firmenbuchnummer:	Kto.-Nr:	BLZ:

beteilige mich als Aktionär/in an der Windkraft Simonsfeld AG.

Ich verpflichte mich, Stück (Stückzahl einfügen)

auf Namen lautende Stückaktien zu folgendem Ausgabebetrag (Zutreffende bitte ankreuzen)

unter Nutzung von Bezugsrechten während der Bezugsfrist vom 25. 05. 2010 bis 13. 08. 2010 zu 133 Euro je Aktie gemäß beiliegendem Bezugsrechtsformular

zum regulären Ausgabepreis vom 19. 08. 2010 bis 05 .11. 2010 zu 150 Euro je Aktie

zu übernehmen und den Gesamtbetrag von EUR (Anzahl der gezeichneten Aktien mal Ausgabepreis einfügen)

unverzüglich auf das Sonderkonto „WINDKRAFT SIMONSFELD AG – Kapitalerhöhung“ bei der Volksbank Donau-Weinland, BLZ 44820, Kontonummer 34524140010 einzuzahlen. Die Zeichnung zum Erwerb neuer Aktien ist nach vollständiger Einzahlung der Einlage und nach Annahme und Vinkulierung des Vertrages durch die Windkraft Simonsfeld AG wirksam. Die neuen Anteilsrechte können nach §158 AktG nicht vor Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals übertragen werden. Diese Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 10. Dezember 2012 im Firmenbuch eingetragen ist. Die Mindeststückzahl der Zeichnung beträgt eine Aktie. Die fristgerechte Zeichnung richtet sich nach dem Poststempel.*

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/firmenmäßige Zeichnung
(bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

Bitte in doppelter Ausfertigung (weißer und gelber Schein) und jeweils original unterschrieben (keine Durchschrift oder Kopie) an die Windkraft Simonsfeld AG, Simonsfeld 57a, A – 2115 Ernstbrunn senden!

Das dritte Exemplar (blau) verbleibt zu Ihrer Information bei Ihnen.

* Zeichnungsscheine aufgrund von Bezugsrechten müssen zusammen mit dem Bezugsrechtsformular bis zum Ende der Bezugsfrist zuzüglich drei Werktagen, d.h. bei Ende der Bezugsfrist am 13. August 2010 bis 18. August 2010, und Zeichnungsscheine aufgrund des öffentlichen Angebots bis zum Ende der Zeichnungsfrist zuzüglich drei Werktagen, d.h. bei Ende der Zeichnungsfrist am 5. November 2010 bis 10. November 2010 bei der Emittentin einlangen.

Langt entweder der Zeichnungsschein oder der Zeichnungsbetrag erst nach dem Ablauf der Bezugs- bzw. Zeichnungsfrist (zuzüglich der Dreitagesfrist) ein, besteht kein Anspruch auf Zeichnung der Aktien; allfällige Zeichnungsbeträge für nicht berücksichtigte Zeichnungen werden dann unter Ausschluss weiterer Ansprüche gegen die Emittentin (wie etwa Rechtsanwaltskosten der Aktionäre) zurück überwiesen.

ZEICHNUNGSSCHEIN

Pro Zeichnung sind 2 Originale (weiß und gelb) auszufüllen und zu unterfertigen!

Das dritte Exemplar (blau) verbleibt zu Ihrer Information bei Ihnen.

Vorstand und Aufsichtsrat der WINDKRAFT SIMONSFELD AG haben am 11. 05. 2010 in Übereinstimmung mit Punkt V Absatz 6 der Satzung vom 12. 05. 2009 (Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG – genehmigtes Kapital) eine Erhöhung des Grundkapitals von derzeit EUR 29.399.400 auf bis zu EUR 36.749.200 durch die Ausgabe von bis zu 73.498 auf Namen lautende Stückaktien beschlossen.

Die Zeichnungsfrist endet voraussichtlich am 05. 11. 2010. Eine Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt ebenso wie ein vorzeitiger Zeichnungsschluss vorbehalten und werden auf der Webseite der Emittentin und im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. Der jeweilige Ausgabebetrag entspricht dem Betrag der festgesetzten Einzahlungen je Aktie. Nebenverpflichtungen gemäß § 50 AktG bestehen nicht.

Ich, der/die Unterzeichnete

Name	Straße	
PLZ / Ort	Tel./ Email:	
Geburtsdatum / Firmenbuchnummer:	Kto.-Nr:	BLZ:

beteilige mich als Aktionär/in an der Windkraft Simonsfeld AG.

Ich verpflichte mich, Stück (Stückzahl einfügen)

auf Namen lautende Stückaktien zu folgendem Ausgabebetrag (Zutreffende bitte ankreuzen)

unter Nutzung von Bezugsrechten während der Bezugsfrist vom 25. 05. 2010 bis 13. 08. 2010 zu 133 Euro je Aktie gemäß beiliegendem Bezugsrechtsformular

zum regulären Ausgabepreis vom 19. 08. 2010 bis 05 .11. 2010 zu 150 Euro je Aktie

zu übernehmen und den Gesamtbetrag von EUR (Anzahl der gezeichneten Aktien mal Ausgabepreis einfügen)

unverzüglich auf das Sonderkonto „WINDKRAFT SIMONSFELD AG – Kapitalerhöhung“ bei der Volksbank Donau-Weinland, BLZ 44820, Kontonummer 34524140010 einzuzahlen. Die Zeichnung zum Erwerb neuer Aktien ist nach vollständiger Einzahlung der Einlage und nach Annahme und Vinkulierung des Vertrages durch die Windkraft Simonsfeld AG wirksam. Die neuen Anteilsrechte können nach §158 AktG nicht vor Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals übertragen werden. Diese Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 10. Dezember 2012 im Firmenbuch eingetragen ist. Die Mindeststückzahl der Zeichnung beträgt eine Aktie. Die fristgerechte Zeichnung richtet sich nach dem Poststempel.*

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/firmenmäßige Zeichnung
(bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

Bitte in doppelter Ausfertigung (weißer und gelber Schein) und jeweils original unterschrieben (keine Durchschrift oder Kopie) an die Windkraft Simonsfeld AG, Simonsfeld 57a, A – 2115 Ernstbrunn senden!

Das dritte Exemplar (blau) verbleibt zu Ihrer Information bei Ihnen.

* Zeichnungsscheine aufgrund von Bezugsrechten müssen zusammen mit dem Bezugsrechtsformular bis zum Ende der Bezugsfrist zuzüglich drei Werktagen, d.h. bei Ende der Bezugsfrist am 13. August 2010 bis 18. August 2010, und Zeichnungsscheine aufgrund des öffentlichen Angebots bis zum Ende der Zeichnungsfrist zuzüglich drei Werktagen, d.h. bei Ende der Zeichnungsfrist am 5. November 2010 bis 10. November 2010 bei der Emittentin einlangen.

Langt entweder der Zeichnungsschein oder der Zeichnungsbetrag erst nach dem Ablauf der Bezugs- bzw. Zeichnungsfrist (zuzüglich der Dreitagesfrist) ein, besteht kein Anspruch auf Zeichnung der Aktien; allfällige Zeichnungsbeträge für nicht berücksichtigte Zeichnungen werden dann unter Ausschluss weiterer Ansprüche gegen die Emittentin (wie etwa Rechtsanwaltskosten der Aktionäre) zurück überwiesen.

ZEICHNUNGSSCHEIN

Pro Zeichnung sind 2 Originale (weiß und gelb) auszufüllen und zu unterfertigen!

Das dritte Exemplar (blau) verbleibt zu Ihrer Information bei Ihnen.

Vorstand und Aufsichtsrat der WINDKRAFT SIMONSFELD AG haben am 11. 05. 2010 in Übereinstimmung mit Punkt V Absatz 6 der Satzung vom 12. 05. 2009 (Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG – genehmigtes Kapital) eine Erhöhung des Grundkapitals von derzeit EUR 29.399.400 auf bis zu EUR 36.749.200 durch die Ausgabe von bis zu 73.498 auf Namen lautende Stückaktien beschlossen.

Die Zeichnungsfrist endet voraussichtlich am 05. 11. 2010. Eine Verlängerung der Zeichnungsfrist bleibt ebenso wie ein vorzeitiger Zeichnungsschluss vorbehalten und werden auf der Webseite der Emittentin und im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. Der jeweilige Ausgabebetrag entspricht dem Betrag der festgesetzten Einzahlungen je Aktie. Nebenverpflichtungen gemäß § 50 AktG bestehen nicht.

Ich, der/die Unterzeichnete

Name	Straße	
PLZ / Ort	Tel./ Email:	
Geburtsdatum / Firmenbuchnummer:	Kto.-Nr:	BLZ:

beteilige mich als Aktionär/in an der Windkraft Simonsfeld AG.

Ich verpflichte mich, Stück (Stückzahl einfügen)

auf Namen lautende Stückaktien zu folgendem Ausgabebetrag (Zutreffende bitte ankreuzen)

unter Nutzung von Bezugsrechten während der Bezugsfrist vom 25. 05. 2010 bis 13. 08. 2010 zu 133 Euro je Aktie gemäß beiliegendem Bezugsrechtsformular

zum regulären Ausgabepreis vom 19. 08. 2010 bis 05 .11. 2010 zu 150 Euro je Aktie

zu übernehmen und den Gesamtbetrag von EUR (Anzahl der gezeichneten Aktien mal Ausgabepreis einfügen)

unverzüglich auf das Sonderkonto „WINDKRAFT SIMONSFELD AG – Kapitalerhöhung“ bei der Volksbank Donau-Weinland, BLZ 44820, Kontonummer 34524140010 einzuzahlen. Die Zeichnung zum Erwerb neuer Aktien ist nach vollständiger Einzahlung der Einlage und nach Annahme und Vinkulierung des Vertrages durch die Windkraft Simonsfeld AG wirksam. Die neuen Anteilsrechte können nach §158 AktG nicht vor Eintragung der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals übertragen werden. Diese Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 10. Dezember 2012 im Firmenbuch eingetragen ist. Die Mindeststückzahl der Zeichnung beträgt eine Aktie. Die fristgerechte Zeichnung richtet sich nach dem Poststempel.*

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/firmenmäßige Zeichnung
(bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

Bitte in doppelter Ausfertigung (weißer und gelber Schein) und jeweils original unterschrieben (keine Durchschrift oder Kopie) an die Windkraft Simonsfeld AG, Simonsfeld 57a, A – 2115 Ernstbrunn senden!

Das dritte Exemplar (blau) verbleibt zu Ihrer Information bei Ihnen.

* Zeichnungsscheine aufgrund von Bezugsrechten müssen zusammen mit dem Bezugsrechtsformular bis zum Ende der Bezugsfrist zuzüglich drei Werktagen, d.h. bei Ende der Bezugsfrist am 13. August 2010 bis 18. August 2010, und Zeichnungsscheine aufgrund des öffentlichen Angebots bis zum Ende der Zeichnungsfrist zuzüglich drei Werktagen, d.h. bei Ende der Zeichnungsfrist am 5. November 2010 bis 10. November 2010 bei der Emittentin einlangen.

Langt entweder der Zeichnungsschein oder der Zeichnungsbetrag erst nach dem Ablauf der Bezugs- bzw. Zeichnungsfrist (zuzüglich der Dreitagesfrist) ein, besteht kein Anspruch auf Zeichnung der Aktien; allfällige Zeichnungsbeträge für nicht berücksichtigte Zeichnungen werden dann unter Ausschluss weiterer Ansprüche gegen die Emittentin (wie etwa Rechtsanwaltskosten der Aktionäre) zurück überwiesen.

Informationen gemäß §§ 5, 7 und 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz („FernFinG“):

Die Windkraft Simonsfeld AG entwickelt Windprojekte und errichtet und betreibt Windkraftwerke. Der Bezugspreis beträgt EUR 133, der reguläre Ausgabepreis EUR 150 pro junge Aktie. Eine Investition in Aktien ist mit wesentlichen Risiken verbunden. Vor einer Entscheidung über den Kauf von Aktien sollten Anleger den Kapitalmarktprospekt einschließlich der Beschreibung der verbundenen Risiken vollständig und sorgfältig lesen, die Risiken abwägen und zur Grundlage Ihrer Entscheidung machen. Insbesondere kann der Preis der Aktien Schwankungen auf dem Kapitalmarkt, auf die die Windkraft Simonsfeld AG keinen Einfluss hat, und Risiken, die sich aus der Tatsache ergeben, dass die Aktien der Emittentin an keiner Börse gehandelt werden, unterliegen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Gemäß §8 FernFinG können Sie binnen 14 Tagen ab Abschluss des Zeichnungsvertrages (durch Zugang des Zeichnungsscheins an die Emittentin und deren konkludente Annahme des Zeichnungsvertrags) mittels einer schriftlichen an die Emittentin (Windkraft Simonsfeld AG, Simonsfeld 57a, A-2115 Ernstbrunn) adressierten Erklärung zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Vor einem gültigen Rücktritt geleistete Zahlungen werden binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung zurückerstattet. Bei Nichtausübung des Rücktrittsrechts ist die Zeichnung junger Aktien oder die Ausübung der Bezugsrechte unwiderruflich. Die Bezugsrechte oder jungen Aktien können in der Folge über den Handelsplatz verkauft werden. Ein solcher Verkauf ist mit dem Risiko von Kursverlusten verbunden.

Dieses Schreiben sowie ein allfälliger Zeichnungsvertrag unterliegen österreichischem Recht. Diese Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache übermittelt und die Kommunikation mit Anlegern erfolgt in deutscher Sprache. Als Gerichtsstand wird bei Verträgen mit Zeichnern, die nicht Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetzes sind, Korneuburg vereinbart.

Informationen gemäß Konsumentenschutzgesetz („KSchG“):

Gemäß § 3 KSchG können Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG bis zum Ablauf einer Woche ab Zustandekommen des Zeichnungsvertrags durch Zugang des Zeichnungsscheins an die Emittentin und deren konkludente Annahme des Zeichnungsvertrags von diesem zurücktreten. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn Sie ein Schriftstück, das Ihre Vertragserklärung oder die der Emittentin enthält, der Emittentin (Windkraft Simonsfeld AG, Simonsfeld 57a, A-2115 Ernstbrunn) mit einem Vermerk zurückstellen, der erkennen lässt, dass Sie das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnen. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgesendet wird.